



Amtsblatt Nr. 18 – 8. Mai 2020

Nr. 1 Beteiligungsbericht der Stadt Nördlingen für das Jahr 2018

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden gehalten, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern mindestens eine 5 %-ige gemeindliche Beteiligung besteht. Das dem Stadtrat in der Sitzung vom 28.04.2020 vorgelegte Zahlenwerk wird dieser gesetzlichen Vorgabe gerecht und beinhaltet insbesondere Kurzbeschreibungen über alle diesbezüglichen privatrechtlichen Beteiligungen (Technologie-Centrum Westbayern Betriebsgesellschaft mbH, Wohnungsgesellschaft der Stadt Nördlingen mbH) sowie die öffentlich-rechtliche Beteiligung an der Sparkasse Nördlingen (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Bericht enthält Angaben zur Zweckerfüllung der einzelnen Unternehmen, die wesentlichen Ergebnisse aus den Gewinn- und Verlustrechnungen, diverse Bilanz- und Leistungsdaten sowie Informationen zur Personalentwicklung. Der jetzt vorliegende Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung aus der Kommune für den Bürger transparent bleibt. Der Bericht gibt einen Überblick über die Zielsetzung und Aufgabenerfüllung der einzelnen Unternehmen und unterstützt die Verantwortungsträger in Stadtrat und Verwaltung bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht in den Räumen der Stadtkämmerei (Tanzhaus, I. Stock, Zi. Nr. 109) von jedermann eingesehen werden kann.

Nördlingen, 04.05.2020

David Wittner

Oberbürgermeister